

Ferner geben uns die direkten langjährigen Beobachtungen der Wasserstände und Umwandlung des alten Rheinbettes durch die zur Ausführung gelangte Korrektion, Anhaltspunkte zur Beantwortung der an uns gestellten Frage.

Die liechtensteinischen Rheinschutzbauten, welche hier in Betracht gezogen werden sollen, bestehen:

1. in den auf der Korrektionslinie errichteten Hochwuhren und Halbhochwuhren (eigentliche Korrektionslinie),
2. in den hinter der Korrektionslinie liegenden Dämmen.

Wir glauben zum besseren Verständniß unseres Berichtes einige Notizen über die Entstehung der Binnendämme und Hochwuhre in Erinnerung bringen zu müssen.

### Geschichtliches.

Die Rhein-Katastrophe vom Jahr 1868 begegnete noch keinen Hochwuhren. Damals hielt man noch auf beiden Seiten — in Ausführung der Korrektionsbauten — am Zweiliniensystem fest und zwar bis zum Jahre 1871. Doch kam man schon im Jahr 1868 zur Erkenntniß, daß auch die höher gehaltenen linksseitigen neuen Wuhre unzulänglich und ein Hochwasser nicht zu fassen im Stande seien, und daß die mittelhohen Bauten ohne Stützung durch ein System von Hochtraversen, einer Ueberfluthung in der Regel nicht widerstehen können. Hierlands brach sich diese Ansicht der Techniker beim Volke erst später, zur Zeit der Hochbauperiode, Bahn. Nebenbei aber konnte damals jeder Beobachter leicht wahrnehmen, daß die rasch zunehmende Betteerhöhung eine verhängnißvolle werde, daß der Fortschritt der Schutzbauten ungenügend sei und daß deshalb das Bauystem selbst derart abgeändert werden müsse, damit eine rapidere Geschiebsabfuhr herbeigeführt werde. Das am 6. Oktober 1872 folgende Hochwasser (Reichenauer Pegel =  $26\frac{1}{2}'$ ) führte dann schweizerischerseits zu dem definitiven Entschlusse, das alte System (Doppelprofil) fallen zu lassen und sich einzig auf die Herstellung von Hochwuhren zu beschränken.